

# Formular für Unterstützungsgesuche

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **22 (1951)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809147>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

che nötig haben. Die Renten sind bedeutend höher als bei uns. Im ganzen Lande, fast in jedem Dorfe, bestehen schöne Altersheime, die den alten Leuten als Einzelpersonen oder Ehepaare einen in jeder Hinsicht guten Aufenthalt bieten. Auch Alterssiedlungen sind in grosszügiger Art gebaut worden.

Es ist unmöglich, im Rahmen einer Buchbesprechung das ganze Gebiet der sozialen Fürsorge in Dänemark darzustellen. Es lag mir vor allem daran, durch dieses Buch über das dänische Fürsorgewesen auf die Fürsorge in jenem Lande hinzuweisen und das Interesse der schweizerischen Fürsorger dafür zu wecken.  
P. Wieser.

## Vereinigung der Anstaltsvorsteher von von Baselland und Baselstadt

### VORANZEIGE

Liebe Freunde, leider musste im letzten Moment der auf 28. Februar angekündigte *Besuch im Kinderheim Anstalt Beuggen* abgesagt werden, da verschiedene Kinder an Grippe erkrankt und zudem die baulichen Veränderungen nicht zu Ende geführt waren.

Als neuen Termin haben wir *Mittwoch, den 30. Mai 1951* bestimmt. Programme und Anmeldeformulare werden Ihnen im Verlauf des Monats Mai zugestellt werden.

Gerne hoffen wir, dass sich viele von Ihnen diesen Tag reservieren werden.

Mit freundlichen Grüssen:  
Der Präsident: *A. Schneider.*

## Intelligenz und Phantasie und die Berufswahl

*Eine neue Schrift von Prof. Dr. Paul Moor.*

Als Heft VIII der Hefte für Anstalterziehung (Verlag Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen a. A., auch durch den Buchhandel zu beziehen, 131 Seiten. Preis broschiert Fr. 4.50), das vortrefflich die Aufgabe dieser Schriftenreihe erfüllt, der Erziehung der Erzieher zu dienen. Man sieht, wieviel noch auf dem Gebiet der heilpädagogischen Psychologie geleistet werden kann, aber auch geleistet werden muss, damit dauerhafte Erfolge in der Nacherziehung erzielt werden können. Man freut sich, wie scheinbar unbeabsichtigt Prof. Moor für Heimerziehung wirbt und feinsinnig erörtert, wo dieser grössere Aussichten als der in einer Familie zuzubilligen ist; man lässt sich gerne belehren, dass gewisse Begriffe, wie etwa Schulintelligenz und Lebensintelligenz zu gefährlichen Schlagworten entarten können. Ich muss mich jetzt mit ein paar Andeutungen begnügen, in der Hoffnung, dass aus dem Leserkreis sich ein Praktiker meldet, der diesen erwünschten Zuwachs im pädagogischen Schrifttum eingehend besprechen will.

In diesem Zusammenhang können wir den Lesern eine Mitteilung machen, die sicher mit grosser Freude aufgenommen wird. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat Herrn Dr. Paul Moor, der bisher als Privatdozent an der Universität wirkte, zum Ausserordentlichen Professor für Heilpädagogik an der Universität Zürich ernannt. Diese Wahl bedeutet eine

grosse Anerkennung der bisherigen Tätigkeit von Herrn Prof. Moor, da nun ein Lehrauftrag, der seinerzeit speziell für Herrn Prof. Hanselmann geschaffen wurde, auf Herrn Dr. Moor übertragen worden ist. Wir wissen, dass der VSA und das Fachblatt auch künftig auf die in so hilfsbereiter Art erfolgende, überaus geschätzte Mitarbeit von Herrn Professor Moor dankbar zählen darf.

## Formular für Unterstützungsgesuche

Die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit hat ein Formular für Unterstützungsgesuche ausgearbeitet. Es kam auf Grund einer Erhebung über das Vorhandene zustande und versucht, zugleich einfach und vollständig zu sein. Es eignet sich vor allem für Begehren um materielle Hilfe. Die schweizerischen Fürsorgewerke werden hiermit freundlich eingeladen, das Formular zu benutzen. Es ist wohl geeignet, unser überdimensioniertes Formularwesen zu vereinfachen und Arbeit zu sparen. Der Preis beträgt Fr. 5.— pro 100 Stück. Beim Bezug von über 500 Stück wird ein Rabatt von 10 % gewährt. Bezugsstelle: Sekretariat der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit, Brandschenkestrasse 36, Zürich 2, Postfach Zürich 39, Tel. 32 52 32.

## Erlebtes

Im Jahr 1904 übernahmen wir die Stelle als *Hauseltern der Männerabteilung der Schweiz. Anstalt für Epileptische* in Zürich. Obwohl wir schon gewisse Erfahrungen im Anstaltsbetrieb gesammelt hatten — ich war 6 Jahre Anstaltslehrer und meine Frau 2 Jahre Gehilfin in einer grösseren Anstalt — kam uns das Einleben in die neue Arbeit oft recht schwer an, hatten wir es doch hier zur Hauptsache nicht mehr mit Gesunden, sondern mit Kranken zu tun. Das Männerhaus beherbergte damals etwas mehr als 80 Patienten, während es heute mehr als 130 sind.

Mit viel Geduld und Nachsicht haben uns Direktion und Anstaltsarzt in die schwere Arbeit eingeführt. Herr Dr. Ulrich sel. hat sich viel Mühe gegeben, uns mit dem Charakter der Epileptischen bekannt zu machen. Als ein 13jähriger Kranker einst meiner Frau aus einer, in unserm Korridor aufgehängten Schürze 5 Fr. samt dem Geldbeutel entwendete, fand ich eine leichte körperliche Strafe für angezeigt. Herr Dr. Ulrich war aber anderer Meinung und ich musste einen ersten Verweis einstecken und die Bemerkung, dass es sich um einen Kranken handle und dass körperliche Züchtigung in der Anstalt nicht geduldet werde.

Es dauerte wohl ein Jahr, bis wir uns in den Charakter der Epileptiker einigermaßen eingelebt hatten. Als mir der Arzt in einer düstern Stunde empfahl, alles als krank und abnormal zu betrachten, fragte ich ihn etwas ärgerlich, wer dann noch als normal gelten dürfe, da antwortete er mir zum Trost: «Wir wollen annehmen, dass wir beide als normal gelten dürfen.»

Herr Dr. Ulrich beteiligte sich damals mit viel Mühe und Hingebung an Einführungskursen, um Lehrer und Vorsteher für Schwachsinnige und geistig Abnorme aufzuklären und diese der sachgemässen Behandlung zuzuwenden.